

NEUES ZUR OSKISCHEN FLUCHTAFEL  
(VETTER 7) IM AKADEMISCHEN KUNST-  
MUSEUM IN BONN

Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, den halb oskischen, halb lateinischen Text der Bonner Bleitafel zu interpretieren. F. Bücheler<sup>1)</sup> Erstveröffentlichung hat schon in allen Teilen die richtige Übersetzung geliefert, bis auf das rätselhafte *fancua*, für das erst E. Vetter<sup>2)</sup> die richtige Deutung gefunden hat, der es als oskische Entsprechung von alat. *dingua* ‚Zunge‘ (jedoch mit anlautender Media aspirata) erkannt hat.

Der Deutung Bücheler konnte M. Bréal<sup>3)</sup> nur wenig hinzufügen, aber da dieses Wenige leider in der Folge unbeachtet blieb, ist der Anlaß gegeben, auf das interessante Belegstück für das altitalische Alltagsleben zurückzukommen, zumal in Weiterführung der Gedankengänge Bréals der Hintergrund für diese Szenerie deutlicher wird und darüber hinaus für Lesung, Konstruktion und Verständnis neue Vorschläge unterbreitet werden können.

„Il n’y a pas là le latin *rectus*, qui serait peu à sa place en ce contexte, mais un participe du verbe *rigère*“, hatte Bréal korrigiert, da die Verwünschung selbst sonst oskisch ist: lat. *rectā* hätte osk. *rehta* gelautet. Dagegen ergibt, wie osk. *afiktu* = lat. *infigito* zeigt, eine Partizipialform des Verbs *rigère* (mit der zu lat. *rigidus* stimmenden Bedeutung) die hier belegte Lautung infolge der oskischen Vokalsynkope. Der im Oskischen urtümlicher erhaltene Wurzelvokal zeigt, daß die etymologische Verknüpfung des lateinischen Verbums mit *frigus* auf schwachen Füßen steht: auch hinsichtlich der Bedeutung ist sie alles andere als einleuchtend. Das Verbum ist offenbar eine späte Bildung, während das Adjektivum *rigidus* seit Ennius bezeugt ist. Die wurzelhafte Verbindung mit *reg-* ist von A. Döhrring<sup>4)</sup> erkannt worden: neben *erigere*

---

1) Franz Bücheler: Neue italische Dialektinschriften V, in: RhM NF 62 (1907) 554–558

2) Emil Vetter, in: Serta Hoffilleriana, Agram 1940, S. 152.

3) Michel Bréal: Une nouvelle inscription osque, in: MSL 15 (1908–09) 146–148.

4) A. Döhrring: Lateinische Etymologien, in: Glotta 2 (1910) 256f.

„aufrichten“ steht das Verbum *rigēre* „starr, emporgerichtet sein“ „als dessen Fortsetzung und Resultat“. Die bei den Satirikern belegte Verwendung des Wortes wird also den Ausgangspunkt für die Bedeutungsentwicklung bewahrt haben. Seneca Benef. 2, 17, 4 *rigidam pilam mittere* kommt (nach A. Döhring) „dem *rectus* ganz nahe“.

Die bisherige Deutung des Anfangs der Inschrift muß modifiziert werden. Der erste Name ist aus einem oskischen Genitiv *harines* (wie seit Bücheler alle lesen) deutlich in einen (nur?) lateinischen Dativ (*harino*) korrigiert. Ferner: der mit Ausnahme des ersten Buchstabens über die Zeile gesetzte Namensbestandteil (?), das – nach Bücheler lateinisch deklinierte – *m...aturi* ist vielmehr *m...aturei* zu lesen. Die Schriftzüge sind, wie auch bei der Korrektur, eindeutig. Zu bemerken ist ferner ein deutlicher Abstand dieses ersten von den übrigen Namen, der offenbar bewußt eingehalten wurde, weil ja genügend Platz vorhanden war, die Zeile nach unten fortzusetzen. Im Gegenteil: der „Namenrest“ wurde über die Zeile geschrieben. Diese Umstände sprechen sehr für die aus anderen Gründen von Bréal vorgebrachte Vermutung: „Il semble même que parfois on ait réuni pour un seul et même convoi infernal des demandes venant de clients d'origine et de situation assez diverses. C'est ce qu'on peut soupçonner en particulier de l'accumulation de noms propres si différents qu'offre notre inscription.“

Diese Anregung läßt sich weiter ausbauen. Gegenüber den sonstigen italischen Fluchtafeln, dünnen Bleiplättchen, die eingerollt wurden, handelt es sich hier um eine dickere, handtellerförmige Bleitafel, die nur in der Mitte gefaltet war. Dies könnte man als das Schreibmaterial eines berufsmäßigen Zauberers deuten, der hierbei ein Formular entworfen hätte, an dessen Anfang sein eigener Name zunächst im Genitiv geschrieben wurde. Aber dieser Kasus hätte bei den Adressaten, den Göttern und Dämonen der Unterwelt, eine Verwechslung verursachen können, wenn er als Kasus jenes angesehen wurde, dessen Körperteile verflucht wurden. Der Dativus commodi eignete sich hier besser als Briefkopf: dem Zauberer L. Harinus sollten die Adressaten, die schädlichen Mächte, dienstbar werden, für ihn sollten sie Zauber bewirken. Die Opfer werden in einem Abstand vom erwähnten Briefkopf aufgezählt, wobei der erste Name als Blickfang sehr groß geschrieben wurde.

Man könnte die Vermutungen noch ein Stück weiter treiben, allerdings ins Ungewisse. Im Anschluß an die Namens-

nennung des berufsmäßigen Zauberers könnte auch sein Beruf angegeben sein, nämlich in dem auf zwei Zeilen verteilten Komplex *m./..aturei*. Der Erhaltungszustand der Tafel erlaubt die Vermutung, daß das über *-ar-* des Namens stehende Zeichen als *q* oder *ŋ* zu lesen ist. In letzterem, wahrscheinlicherem Fall könnten Reste am Rande der Anfangszeile, nach dem *m*, durchaus auch als *q* verstanden werden. Demnach ergäbe sich der Berufsname *man[d]aturei* = lat. *mandatori*. Das Verbum *mando* ist ja bekanntlich *Terminus technicus* für die Auslieferung Verfluchter an die Unterirdischen.

Bonn

Johann Knobloch



Ueltner 7; Bleitafel (Cumae<sup>?</sup>); im Akad. Kunstmuseum, Bonn (C 443 a).